



VKF Anerkennung Nr. 27508

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

247 - Rauchschutzabschlüsse

Produkt

FST DREHTÜRE CONFORT 59/68 1-FLG. S200

Beschreibung

Tür mit/ohne Oberteil/Oberlicht aus Spanplatte (11,2mm), beidseitig abgedeckt mit PAVAFIBRES-Platten (17,5mm) und HDF-Platten (2x3,2mm), mit/ohne ALU-Zwischenlage (0,5mm), Hartholzrahmen, D=59mm, mit/ohne Verglasung, stumpf/gefälzt, Stahl-/Holz-Zarge mit Gummidichtung

Anwendung

S200
Bgepr=1250mm, Hgepr=2500mm
MBW/MBW mit geringer Rohdichte/LBW/
In Trennwand VKF gemäss erweitertem Anwendungsbereich
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '281 33961/1' (31.07.2008), Prüfbericht '281 34472/3' (31.07.2008), Klassifizierungsbericht '16-000745-PR01 (KB-C05-14-de-02)' (26.07.2017), Schreiben '-' (26.07.2017), Schreiben '-' (09.08.2017)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-3

Beurteilung

Rauchdichtheit S200

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

29.06.2022

Ersetzt Dokument vom

01.02.2019

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Rauchschutzabschlüssen ist in der EN 1634-3:2004, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich von Prüfergebnissen ist darauf beschränkt, die zulässigen Änderungen gegenüber dem Probekörper, der eine Rauchdichtprüfung erfolgreich durchlaufen hat, zu regeln. Diese Veränderungen dürfen durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber um eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Zustimmung ersuchen muss.

Die Ergebnisse der Rauchdichtprüfung gelten weiterhin für Bauarten mit von der geprüften Bauart abweichender Konstruktion unter den folgenden Bedingungen:

- Der Abschluss gehört der gleichen Bauart an, z. B. ein Türblatt aus solidem Holz in einer Holzzarge oder ein Metallfalttürblatt in einer Stahlzarge;
- die Öffnungsart ist gleich, z. B. ein Türblatt, das nur in eine Richtung öffnet, eine Pendeltür, eine Rolltür oder eine Falttür;
- die Steifigkeit der Tragkonstruktion und die Befestigungs- und Dichtungsart zwischen Türrahmen und Tragkonstruktion dürfen nicht geringer sein als die der geprüften Konstruktion (dies kann der Prüfrahmen bei einigen Prüfkammern sein).

Türen, die in flexiblen Konstruktionen geprüft werden, dürfen in feste Konstruktionen eingebaut werden, jedoch nicht umgekehrt.

KONSTRUKTION DER BAUART

Allgemeines

Dekorative Beschichtungen, wie beispielsweise Farbanstriche, dürfen geändert werden.

Die Breite der Spalte zwischen Bauteilen darf verändert werden, wobei sie jeweils nicht größer sein darf als die Breite in der geprüften Ausführung. Für den Fall, dass die Spalte kleiner sind, dürfen diese die Schließfähigkeit des Türflügels/der Türflügel/des Rollladens nicht verschlechtern.

Spalte an der Schwelle in Verbindung mit beweglichen Dichtungen dürfen innerhalb des vom Hersteller angegebenen Bereichs verändert werden.

Bauarten mit Drehflügeltüren, Türflügel aus Holz

Abweichungen sind Gegenstand von Überlegungen zum erweiterten Anwendungsbereich.

ABMESSUNGEN UND SEITENVERHÄLTNIS

Bauarten mit Drehflügeltüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

VERGLASUNG

Die Art der Verglasung darf nur durch Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs geändert werden;

Der Abstand zwischen Türkante und Kante der Verglasung darf nicht verkleinert werden.

Minimale Friesbreite gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

Die Größe der verglasten Öffnungen darf gegenüber der geprüften verringert und das Seitenverhältnis darf geändert werden, wenn kein Maß des Umfangs erhöht wird und die Art der Verglasung nicht geändert wird.

